

Gegendarstellung
der Partei Die PARTEI
zur Pressemitteilung Nr. 50 des Bundeswahlleiters vom 14.08.2009

- ausführliche, ergänzte Fassung -

Der **Bundeswahlleiter Roderich Egeler hat durch eine gravierende rechtswidrige Falschinformation den Bundeswahlausschuss getäuscht** und damit maßgeblich den Beschluss des Bundeswahlausschusses am 17.07.2009 herbeigeführt, die Partei Die PARTEI nicht als Partei im Sinne des Parteiengesetzes anzuerkennen.

In der Sitzung des Bundeswahlausschusses sind vom Vertreter der Partei Die PARTEI **zahlreiche Fakten zu den maßgeblichen Kriterien für die Parteieigenschaft** der Partei Die PARTEI benannt worden.

Der Bundeswahlleiter Roderich Egeler hat die Angaben des Vertreters der Partei Die PARTEI bei seinem Beschlussvorschlag **in keiner Weise gewürdigt oder berücksichtigt**.

1.

Zur Aussage des Bundeswahlleiters Roderich Egeler: „Weitere Informationen über bestehende Landesverbände und ihre Vorstände hat "Die PARTEI" seit ihrer Aufnahme in die Unterlagensammlung des Bundeswahlleiters im Jahr 2005 nicht mitgeteilt, obwohl sie hierzu nach § 6 Abs. 3 Parteiengesetz verpflichtet ist.“ (Pressemitteilung)

Hierzu stellen wir fest: Dies ist eine unwahre Behauptung.

Die Partei Die PARTEI ist nach § 6 Abs. 3 Parteiengesetz nicht dazu verpflichtet, jährlich Informationen über bereits bestehende und gemeldete Landesverbände mitzuteilen.

Der Bundeswahlleiter kennt offenbar den Wortlaut des § 6 Abs. 3 Parteiengesetz nicht. Dort heißt es:

„(3) Der Vorstand hat dem Bundeswahlleiter

1. Satzung und Programm der Partei,
2. Namen der Vorstandsmitglieder der Partei und der Landesverbände mit Angabe ihrer Funktionen,
3. Auflösung der Partei oder eines Landesverbandes

mitzuteilen. Änderungen zu Satz 1 Nr. 1 und 2 sind bis zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres anzuzeigen. Die Unterlagen können beim Bundeswahlleiter von jedermann eingesehen werden. Abschriften dieser Unterlagen sind auf Anforderung gebührenfrei zu erteilen.“

Zur Aussage des Bundeswahlleiters Roderich Egeler: „Daher wurde auf Grundlage des Faxes vom 4. Februar 2009 die Unterlagensammlung aktualisiert und für "Die PARTEI" nunmehr ein Landesverband geführt.“ (Pressemitteilung)

Hierzu stellen wir fest: Diese Schlussfolgerung des Bundeswahlleiters ist rechtswidrig.

Die Partei Die PARTEI hat dem Bundeswahlleiter keine Auflösung eines Landesverbandes mitgeteilt, lediglich per Fax am 04.02.2009 eine Änderung des Vorstands des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen und eine Änderung der Satzung des Landesverbandes weitergeleitet. Die Schlussfolgerung des Bundeswahlleiters, auf dieser Grundlage

nur noch einen Landesverband zu führen, ist durch § 6 Abs. 3 Parteiengesetz nicht gedeckt.

2.

Zur Aussage des Bundeswahlleiters Roderich Egeler: „Auf Nachfrage konnte er keine konkreten Hinweise zu den Landesverbänden geben [...]“ (Pressemitteilung)

Hierzu stellen wir fest: Das ist eine unwahre Behauptung.

Der Vertreter der Partei Die PARTEI hat auf Nachfrage die Landesverbände der Partei Die PARTEI aufgezählt und konkret benannt:

Norbert Gravius (Die PARTEI): „[...] Also wir haben in Baden-Württemberg einen, in Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, der ist in der Tat etwas klein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt.“ (Wortlaut in der 1. Sitzung des Bundeswahlausschusses)

Das steht auch genau so im Protokoll der Sitzung des 1. Bundeswahlausschusses:

„In der Sitzung gab der Vertreter der Partei zwar das Bestehen von neun Landesverbänden (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt) an, [...]“ (Protokoll der 1. Sitzung des Bundeswahlausschusses)

Der Bundeswahlleiter Roderich Egeler hat vom Vertreter der Partei Die PARTEI Angaben zu den Bundesländern erhalten, in denen aktuell Landesverbände der Partei Die PARTEI bestehen. **Diese Information hat der Bundeswahlleiter mit Verweis auf seine eigene Schlussfolgerung offenbar für nichtig erklärt.**

3.

Zur Aussage des Bundeswahlleiters Roderich Egeler: „[...] und damit den Widerspruch zu der Fax-Mitteilung vom 4. Februar 2009 nicht aufklären.“ (Pressemitteilung)

Hierzu stellen wir fest: Das ist eine unwahre Behauptung.

Es handelt sich hier nicht um einen Widerspruch zu der Fax-Mitteilung vom 4. Februar 2009, sondern **um einen Widerspruch zu der eigenen Schlussfolgerung des Bundeswahlleiters Roderich Egeler**, die darin besteht eine Meldung über die Wahl des Landesvorstands NRW gleichbedeutend damit ist, dass andere Landesverbände der Partei Die PARTEI nicht (mehr) existieren.

Roderich Egeler: „[...] zudem verfügen Sie über nur noch einen Landesverband, in Nordrhein-Westfalen.“ (Wortlaut in der 1. Sitzung des Bundeswahlausschusses)

„Daher wurde auf Grundlage des Faxes vom 4. Februar 2009 die Unterlagensammlung aktualisiert und für "Die PARTEI" nunmehr ein Landesverband geführt.“ (Pressemitteilung)

Der Bundeswahlleiter Roderich Egeler behauptet in der 1. Sitzung des Bundeswahlausschusses am 17.07.2009, die Partei Die PARTEI habe ihm eine „Übersicht“ geschickt:

Roderich Egeler: „[...] bei der Übersicht, die Sie uns schickten zu Ihrer Partei taucht nur ein einziger Landesverband neben dem Bundesvorstand ... ein einziger Landesverband in Nordrhein-Westfalen auf.“ (Wortlaut in der 1. Sitzung des Bundeswahlausschusses)

Hierzu stellen wir fest: Dass es sich um eine Übersicht zur Partei Die PARTEI handelte, ist eine unwahre Behauptung.

Es handelte sich um eine Mitteilung über die am 17.01.2009 erfolgte Wahl des neuen Landesvorstands des Landesverbands Nordrhein-Westfalen.

4.

Zur Aussage des Bundeswahlleiters Roderich Egeler: „Auch auf Nachfrage des Bundeswahlausschusses zu anderen für die Parteieigenschaft maßgeblichen Kriterien machte er keine nachvollziehbaren Angaben.“ (Pressemitteilung)

Hierzu stellen wir fest: Das ist eine unwahre Behauptung.

Der Vertreter der Partei Die PARTEI hat nachvollziehbare Angaben zu anderen für die Parteieigenschaft maßgeblichen Kriterien gemacht.

a)

Der Vertreter der Partei **Die PARTEI machte folgende Angaben zur Mitgliederzahl** (maßgebliches Kriterium für die Parteieigenschaft):

Norbert Gravius (Die PARTEI): „Die aktuelle Mitgliederzahl ist ... dürfte bei sechstausend liegen.“ (Wortlaut in der 1. Sitzung des Bundeswahlausschusses)

Aus dem Protokoll der Sitzung des 1. Bundeswahlausschusses:

„In der Sitzung konnte der Vertreter der Partei, der Bundesschatzmeister, nur ungefähre Angaben zur Mitgliederzahl machen, nämlich etwa 6000 [...]. Auf Nachfrage konnte er keine Auskunft darüber geben, wie viele dieser Mitglieder derzeit Beiträge an die PARTEI leisten.“ (Protokoll der 1. Sitzung des Bundeswahlausschusses)

Dem Bundeswahlleiter Roderich Egeler lag definitiv die „Beitrags- und Finanzordnung der Partei Die PARTEI“ vor. Darin heißt es:

§ 2 Mitgliedsbeiträge

(1) Jedes Mitglied der Partei soll einen regelmäßigen Beitrag entrichten.

(2) Der Mitgliedsbeitrag ist für jedes Jahr jeweils zum 01.01. eines Jahres fällig und unaufgefordert zu entrichten. [...]

Dass die Zahlungsmoral und -fähigkeit der Mitglieder der Partei Die PARTEI nicht sonderlich ausgeprägt ist, sagt der Vertreter der Partei Die PARTEI im Bundeswahlausschuss:

Norbert Gravius (Die PARTEI): „Wir knechten unsere Mitglieder nicht mit regelmäßigen Zahlungen, es steht zwar in unserer ... in unserer Satzung drin, dass sie jährlich einen Beitrag zu leisten haben, aber unsere Mitglieder gehören meistens zu dem Personenkreis in dieser Republik, die nicht über größere Vermögen verfügen. Und wenn die dann mal nicht zahlen, dann zahlen sie nicht. Und wir jagen denen nicht hinterher. Deswegen ist die Anzahl der eingegangenen Mitgliedsbeiträge wenig repräsentativ für die Anzahl der Mitglieder. [...]“ (Wortlaut in der 1. Sitzung des Bundeswahlausschusses)

Dass diese Information für den Bundeswahlleiter Roderich Egeler nicht nachvollziehbar ist, kann nicht der Partei Die PARTEI zur Last gelegt werden.

b)

Der Vertreter der Partei **Die PARTEI machte folgende Angaben zum Hervortreten in der Öffentlichkeit** (maßgebliches Kriterium für die Parteieigenschaft):

Norbert Gravius (Die PARTEI): „Und so was [Unterstützungsunterschriften in Hamburg, Bayern und Berlin sammeln] macht man in der Tat in öffentlichen Veranstaltungen. Es gibt einen Parteifilm, es wird ... also unser Parteivorsitzender Sonneborn tobt durch die Republik und macht Veranstaltungen aller Orten. Wenn Sie die Presse eigentlich verfolgen, dann müssten Sie ziemlich häufig auch auf uns stoßen.“ (Wortlaut in der 1. Sitzung des Bundeswahlausschusses)

Aus dem Protokoll der Sitzung des 1. Bundeswahlausschusses:

„Zum Hervortreten in der Öffentlichkeit teilte der Vertreter der Partei in der Sitzung mit, dass ein Parteifilm erstellt werde, der Bundesvorsitzende verschiedene Veranstaltungen durchführe sowie in Hamburg, Bayern und Berlin Unterstützungsunterschriften für die Bundestagswahl gesammelt würden. Weitere Angaben zu zielgerichteten Aktivitäten im Hinblick auf die Wahlteilnahme machte er nicht.“ (Protokoll der 1. Sitzung des Bundeswahlausschusses)

Es stellt sich die Frage, welche „weiteren Angaben zu zielgerichteten Aktivitäten im Hinblick auf die Wahlteilnahme“ der Bundeswahlleiter Roderich Egeler noch erwartet hatte.

c)

Zum **durch Aktivitäten ausgedrückten Ziel der Mitwirkung im Bundestag oder Landtagen** (maßgebliches Kriterium für die Parteieigenschaft):

Der Bundeswahlleiter Roderich Egeler stellte in der 1. Sitzung des Bundeswahlausschusses fest:

Roderich Egeler: „[...] Die Partei hat zwar seit ihrer Gründung im Jahre 2004 durch mehrere Wahlteilnahmen ihren Willen zur Einflussnahme an der politischen Willensbildung und ihr Ziel der Mitwirkung im Bundestag oder Landtagen zum Ausdruck gebracht, so durch Teilnahmen an der Bundestagswahl 2005 mit Nullkommanull Prozent Stimmenanteil, und der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen, auch hier Nullkommanull Prozent, 2006 in Baden-Württemberg, Nullkommanull Prozent und Berlin, Nullkommavier Prozent, sowie in Hamburg 2008, Nullkomma-drei Prozent.“ (Wortlaut in der 1. Sitzung des Bundeswahlausschusses)

Aus dem Protokoll der Sitzung des 1. Bundeswahlausschusses:

„Die Partei hat zwar seit ihrer Gründung im Jahre 2004 durch mehrere Wahlteilnahmen ihren Willen zur Einflussnahme an der politischen Willensbildung und ihr Ziel der Mitwirkung im Bundestag oder Landtagen zum Ausdruck gebracht, so durch Teilnahme an der BT-Wahl 2005 (10.379 - 0,0%) und LT-Wahlen 2005 in Nordrhein-Westfalen (1.338 - 0,0%), 2006 in Baden-Württemberg (742 - 0,0%) und Berlin (7.873 - 0,4%) sowie 2008 in Hamburg (1.958 - 0,3%)“ (Protokoll der Sitzung des 1. Bundeswahlausschusses)

Im Widerspruch zu diesen Angaben erklärt der Bundeswahlleiter Roderich Egeler später:

Roderich Egeler: „[...] am Gesamtbild, am Gesamteindruck, dass es doch hier an dem Willen, sich im politischen Raum zu bewegen, und an Ta... an Wahlen teilzunehmen, Wähler zu überzeugen, mein Eindruck ist, an dem Eindruck fehlt es mir sehr.“ (Wortlaut in der 1. Sitzung des Bundeswahlausschusses)

Die vom Bundeswahlleiter Roderich Egeler selber aufgezählten Wahlteilnahmen und das offensichtliche Bemühen um die Teilnahme an der Bundestagswahl 2009 stellen einen schwerwiegenden Nachweis der Parteieigenschaft dar. Sie stehen in eklatantem Widerspruch zu seiner eigenen finalen Schlussfolgerung, auf welche sein Plädoyer folgt, die Partei Die PARTEI nicht im Sinne des § 2 (1) PartG anzuerkennen.

5.

Zur Aussage des Bundeswahlleiters Roderich Egeler: „Der Bundeswahlausschuss hat bei Würdigung aller Kriterien nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse im Sinne des § 2 Parteiengesetz am 17. Juli 2009 einstimmig entschieden, "Die PARTEI" nicht als Partei zur Wahl zum 17. Deutschen Bundestag anzuerkennen.“ (Pressemitteilung)

Hierzu stellen wir fest: Das ist eine unwahre Behauptung.

Der Bundeswahlausschuss hat die tatsächlichen Verhältnisse, wie sie der Vertreter der Partei Die PARTEI benannt hat, nicht zur Kenntnis genommen und nicht gewürdigt.

Frankfurt, den 16.08.2009

Tim C. Werner
Rechtsanwalt
Justitiar der PARTEI